

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **50 [i.e. 48] (1966)**

Heft 13

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1007

Sonderseiten:

- Treffpunkt für Konsumenten 2
- VSH-Mitteilungen 6
- Mitteilungsblatt des schweiz. Bundes abstinenter Frauen 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

### Gleiche Löhne in Frankreich

Die französische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der den Ausgleich der Entlohnung der Frauenarbeit mit jener der Männer zum Ziel hat. Wird das Gesetz beschlossen, und darüber gibt es keinen Zweifel, dann wird der Arbeitsminister in Zukunft das Recht haben, alle Kollektivverträge als ungültig zu erklären, die eine Differenzierung zwischen den Löhnen der Frauen und jenen der Männer bei gleichwertiger Arbeitsleistung vorsehen. Im übrigen wurde beschlossen, eine besondere Kommission einzusetzen, die die Schwierigkeiten der französischen Frau im Erwerbsebenen genau untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung d. Situation bringen soll. In der Begründung des Gesetzesentwurfes heisst es, es sei nötig, der Französin jenen Platz in der Gesellschaft einzuräumen, der ihr auf Grund ihres aktiven Wahrrechtes zukommt. Ohne Zweifel hat dieses neue Interesse für die arbeitende Frau in Frankreich alle politische Motive. Aber das soziale Problem ist von Bedeutung. Sieben Millionen Frauen stehen im Erwerbsebenen. Jeder dritte Lohn- und Gehaltsempfänger ist eine Frau, und jede dritte Frau steht in einem Arbeitsverhältnis. Gleich nach dem Krieg hat ein Gesetz die Gleichheit der Löhne beschlossen. Damals betrug die Differenz etwa 6,3 Prozent, in der Folgezeit sollte sich dieser Unterschied noch reduzieren, und in manchen Wirtschaftszweigen ging er bis auf 3 Prozent zurück. Aber heute erhalten die Männer bei gleichwertiger Arbeitsleistung etwa 10 Prozent mehr Lohn. Als die Verträge über den Gemeinsamen Markt beschlossen wurden, forderten die französischen Delegierten einen Ausgleich dieser Lohndifferenzen, um die Wirtschaft in den der EWG angeschlossenen Ländern vor gleiche Konkurrenzmöglichkeiten zu stellen. Die Diskrepanz betrug damals in Holland z. B. bis zu 35 Prozent. 1961 beschloss der Ministerrat der EWG, dass man bis zum 1. Januar 1965 zu einer Angleichung der Löhne gelangen müsste. Aber dieses Rendezvous der sozialen Gesetzgebung fand nicht statt. Man hielt sich an das Begehren des Ministerrates nicht einmal in Frankreich selbst. Die französische Frau verteidigt ihre Rechte weniger gut als der Mann, und dafür gibt es verschiedene Gründe. Im übrigen arbeiten 71 Prozent der Frauen, weil der Lohn des Mannes unzureichend ist, und in 80 Prozent der Fälle verfügt die verheiratete Frau (49 Prozent der arbeitenden Frauen sind verheiratet) nicht einmal über ihren Lohn, der im Familienbudget aufgeht.

Die Regierung plant unter anderem eine Verbesserung der Berufsschulung des Mädchens. Zuviel Frauen treten ins Erwerbsebenen ohne berufliche Kenntnisse. Deshalb sollen für die Mädchen 500 neue Plätze für die Berufsschulung geschaffen werden. Aber es gibt in den Berufsschulen in Frankreich 28 000 Plätze. Darunter bisher nur 800 für Frauen. Künftighin wird es 1300 Mädchen möglich sein, einen Platz in einer Berufsschule zu finden. 26 700 Plätze für die Jungen und nur 1300 für die jungen Frauen. Von einer Gleichheit kann keine Rede sein. Es ist deshalb kein Wunder, dass in den Betrieben und Werkstätten 13 Prozent der Frauen qualifizierte Arbeitskräfte sind gegenüber 41 Prozent bei den Männern. Und dass es nur 28 Frauen unter 1000 Techniker gibt und nur 16 Frauen unter 1000 Ingenieuren. Ganz abgesehen davon, dass die Französin von höheren Posten in den Verwaltungen ausserordentlich ausgeschlossen ist und nicht einmal an höhere Funktionen öffnet, wie dies zum Beispiel bei den Concours teilnehmen kann, die den Weg in die der Postverwaltung der Fall ist, wo die Frauen ge-

rade noch als geeignet betrachtet werden, um Briefmarken zu verkaufen oder ein Telegramm entgegenzunehmen. Aber Postinspektor kann nur ein Mann sein.

Ein zweites Sozialprojekt der Regierung mag Aufsehen erregen. Es will den arbeitenden Frauen, die

einer Mutterschaft entgegensehen, ein Jahr Urlaub gewähren. Allerdings soll dieser soziale Fortschritt weder dem Staat noch der Sozialversicherung etwas kosten, soweit er über die gegenwärtige Gesetzgebung hinausgeht. Die arbeitende Frau soll einen zusätzlichen Urlaub fordern können, aber auf ihre Kosten, und sie riskiert, wenn sie nach einem Jahr wieder ihren alten Posten beanspruchen will, diesen von anderen besetzt zu finden. Ob dieser zusätzliche unbezahlte Urlaub sehr beansprucht werden wird, mag man bezweifeln...

J. H. (Paris)

### 18. Kongress des Internationalen Frauenrates in Teheran

vom 14. bis 26. Mai 1966

Von Dr. Marie Boehlen

Die Schweizer Delegation zum Dreijahreskongress des Internationalen Frauenrates in Teheran flog die Hauptstadt von Iran (Persien) abends spät an. Die weitausgreifende Zweimillionenstadt war ein glitzerndes Lichtermeer. Teheranerinnen standen zur Begrüssung bereit. In langer Fahrt ging es ins Hilton-Hotel, das die Stadt auf einem Hügel überträgt. Jeden Abend konnten wir das Lichtermeer zu unsern Füssen erneut bewundern.

Nicht nur Teheran, sondern Iran hiess die rund 200 Delegierten aus 38 Ländern aus allen Erdteilen und die über 100 Besucherinnen im imposanten Gebäude des Ausserministeriums willkommen, wo der Kongress untergebracht war. Die berühmten Rosen Irans blühten im Park vor dem Ausserministerium in voller Pracht. Darüber flatterten die Fahnen der 38 Länder.

Gegen 20 Frauenräte aus ebensovielen Ländern waren nicht vertreten in Teheran. Mit den während des Kongresses neu aufgenommenen Mitgliedern zählte der Internationale Frauenrat (IFR) 61 Mitglieder aus ebensovielen Ländern, d. h. gut die Hälfte aller selbständigen Staaten der Welt sind durch ihre nationalen Frauenräte im IFR vertreten. Es fehlen gänzlich die Frauenorganisationen aus den kommunistischen Staaten, die ihre eigene Organisation gebildet haben. Fünf Länder hatten Beobachter entsandt, die sich für den Anschluss an die internationale Organisation interessieren. 15 weitere internationale Frauenorganisationen hatten ebenfalls Delegierte entsandt; die Vereinigten Nationen, die Unesco und Unicef nahmen durch Vertreter (die einzigen Männer) am Kongress teil. Es war somit eine imposante Tagung; das grosse Ausserministerium



Eröffnungssitzung des 18. Kongresses des Internationalen Frauenrates in Teheran

Vorne von links nach rechts: Prinzessin Ashraf, Kaiserin Farah, Frau Schuller, Präsidentin des IFR. Hinten: die Mitglieder des kleinen Vorstandes; ganz rechts: Frau Zimmermann (Schweiz)

### Vorlage über das Frauenstimmrecht in Basel angenommen!

Mit 13 713 Ja gegen 9141 Nein haben die Basler Männer am 26. Juni das kantonale Frauenstimmrecht angenommen. Die Stimmbeteiligung von 34,4 Prozent ist für Basler Verhältnisse eher gut. Bei den früheren Abstimmungen über das Frauenstimmrecht im Kanton (1920, 1927, 1946 und 1954) war die Stimmbeteiligung allerdings jedes Mal sehr viel höher. Dass sie dieses Mal «abgesunken» ist, bedeutet nur eine Bekräftigung des Ergebnisses: Die Gegner haben ihre Leidenschaftlichkeit verloren. Ein Teil von ihnen gehört heute zu den «Bekehrten» andere blieben der Urne fern, weil sie den Kampf gegen das Unaufhaltbare nicht verlängern wollten.

Sowohl die Basler Bürgerinnen — wie die Riehenbürgerinnen — seit 1958 das Stimmrecht wenigstens in der Bürgergemeinde besitzen, als auch alle Schweizer Bürgerinnen, die im Kanton seit mindestens drei Monaten niedergelassen sind, haben nun das Stimmrecht und Wahlrecht für alle kantonalen Angelegenheiten. Zwar müssen sie noch die eidgenössische Gewährleistung für den abgeänderten Verfassungsartikel abwarten. Das schmälert die grosse Freude der Basler Frauen aber nicht. Die Wogen der Begeisterung gingen hoch, als Dr. Doris Karmin, die Präsidentin der Vereinigung für Frauenstimmrecht, im dichtgedüllten Hans-Huber-Saal am Abstimmungsmorgen die Freudenkundgebung eröffnen konnte. Referenten aus allen Parteien gratulierten, Telegramme von überall aus der Schweiz konnten verlesen werden, und Blumen verschenkte die Vereinigung an verdiente Kämpferinnen und Kämpfer und durfte selber Blumen entgegennehmen. Die Vereinigung dankt an dieser Stelle allen Gratulanten. Es ist ihr unmöglich an alle einzelnen zu gelangen, die mit Briefen, Telefonen und Telegrammen ihren Freude Ausdruck gaben. Erwähnt sei der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht und seine Sektionen und der Bund schweizerischer Frauenvereine, das Schweizer Frauenblatt, aber noch viele einzelne schickten Grüsse. Wir danken allen herzlich!

Jetzt geht's ans Aufräumen und dann machen die Baslerinnen — Ferien!

rium wimmelte von Delegationen und Besuchern. Natürlich fielen, wie es heute an internationalen Kongressen üblich geworden ist, die Frauen aus Afrika und Südostasien durch ihre farbenfrohe nationale Kleidung auf und stießen überall auf besonderes Interesse. Sie fühlten sich auch entsprechend bedeutungsvoll.

Die Iranerinnen überraschten durch ihre sehr moderne, westliche Kleidung. Bis vor etwa 10 Jahren meist noch im Tschador (bodenlangem Umhang, der das Gesicht bis auf Augen und Nase verhüllt), haben sie, wie ihr Land, eine unerhörte rasche Entwicklung durchgemacht. Der Frauenrat Irans, der von der Schwester des Schahs, Prinzessin Ashraf Pahlavi präsidentiert wird, wurde 1959 gegründet und trat dem IFR am vorletzten Kongress in Istanbul (1960) bei.

Die Schweizer Delegation mit ihren 17 Mitgliedern (6 eigentliche Delegierte, 3 Ersatzdelegierte, 1 Mitglied der Geschäftsleitung des IFR und 1 Präsidentin einer Kommission des IFR) war eine der zahlenmässig stärksten Delegationen, was für das Interesse und auch für die finanzielle Stärke der Schweiz zeugt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

### Helen Guggenbühl-Huber

9. Juli 1899 bis 14. Juni 1966



Eine riesige Trauergemeinde versammelte sich am 17. Juni im Krematorium Zürich, um der Abdankefeier für die im 67. Lebensjahr verstorbene Helen Guggenbühl-Huber beizuwohnen. Ein Meer von bunten Sommerkleidern, wie sie die Tote immer so geliebt und gerne geordnet hatte, umgab den Sarg. Meisterhafte Cello- und Orgelklänge griffen einer Enkelin verstorbene Tränen über runde Kinderbacken rollen. Pfarrer Vogelsänger, der auch den von Gatten verfassten Lebenslauf verlas, wies auf die tiefe Frömmigkeit der Verstorbenen hin, der die Bibel in den letzten, schweren Lebensjahren

liebeste Begleiterin gewesen war und die wenige Tage vor dem Tod noch in Emil Brunners «Predigten» gelesen hatte.

Helen Guggenbühl-Huber entstammte einer in Zürich ansässigen Bündner Familie; zielbewusst fühlte sie — die Stille, Verhaltene, Bescheidene — sich mit ihren Vorfahren in Majenfeld innerlich verbunden; den Verwandten ihrer früh verstorbenen Mutter, einer geborenen von Salis, erwies sie immer zärtliche Zuneigung und kehrte gern bei ihnen ein.

Helen Guggenbühls Gatte, der Sohn, die Tochter und eine neunköpfige Enkeltschar haben mit ihr das Zentrum ihrer Familie verloren. Die Verstorbene scheute zu Lebzeiten keine Mühe, um ihren Angehörigen einen schönen Alltag, gesellige Zusammenkünfte, traditionsprächtige Feste und zu jeder Zeit ein warmes «Willkommen» zu bieten. So lagerte er nun anging, lud sie die Enkel für frohe Feiertage ein, führte sie ins Theater, ging mit ihnen schwimmen und unternahm mit ihnen kleine Reisen. Aufenthalte im Haus der Tochter am Thunersee waren ihr eine liebe Abwechslung; regelmässig besuchte sie ihre Angehörigen in Pfäfershausen, nahm Anteil am Ergehen jedes einzelnen und freute sich über alle Fortschritte und Erfolge von klein und gross.

Neben der familiären Inanspruchnahme fand sie immer noch Zeit, Gäste in grosser Zahl in ihrem gepflegten Heim zu empfangen, ihr Ruhm als ausgezeichnete, sorgfältige Köchin verfestigte sich von Jahr zu Jahr. Sie verstand es, allen ihren Einladungen eine besondere Note zu geben und blieb als Gastgeberin auch bei grosser Beanspruchung stets die Gelassenheit selbst.

An ihre häuslichen Aufgaben war Helen Guggenbühl als junge Frau ganz ohne Vorbildung — daher auch ohne Vorurteile! — herangetreten, denn sie hatte in Zürich, Genf und Rom Medizin studiert und lebte dann mit ihrem Gatten — Dr. Adolf

Guggenbühl — drei Jahre lang in Amerika. Nach der Rückkehr fand sie mit ihm und ihrem Bruder — Dr. Fortunat Huber — den «Schweizer Spiegel», eine damals durchaus neuartige, mutige und vieldiskutierte Zeitschrift, bei der sie die Redaktion des Frauenlebens übernahm. Während fast vier Jahrzehnten wurde sie für ihre zahlreichen, lebhaft mitgehenden, ihr häufig schreibenden Leserinnen zum Vorbild und Inbegriff der modernen Schweizer Frau, die es versteht, ihre häuslichen Pflichten mit Freude und Anmut zu erfüllen, gleichzeitig aber sich für alle aktuellen Probleme und Nöte aufgeschlossen hat.

Bei allen praktischen Anregungen und Ratschlägen ging es Helen Guggenbühls Stimme hatte Nachdruck und Gewicht; ihr Urteil wurde von weiten Kreisen als massgeblich betrachtet. Die Tatsache, dass ihre Artikel und ihr Leben, ihr Dasein stets eine Einheit bildeten, verlieh ihren Worten besondere Überzeugungskraft. Daraus erklärt sich auch der Erfolg ihrer Bücher: «Haushalten in der Kriegszeit», «Wie führe ich meinen Haushalt?» und «Schweizer Küchenspezialitäten», die als «Swiss Cookery Book» auch im Ausland grosse Verbreitung fanden.

Bei allen praktischen Anregungen und Ratschlägen ging es Helen Guggenbühls stets darum, die geistigen Grundlagen des Haushaltes aufzuzeigen und für Gedanken einzutreten, die heute zum Allgemeingut gehören, vor 40 Jahren aber durchaus nicht selbstverständlich waren: Entfaltung der fraulichen Persönlichkeit; rechtliche Gleichsetzung der Frau; eine bessere Stellung der Frau innerhalb der Familie, die nicht mehr durch die Autorität des Pater familias, sondern durch Kameradschaft bestimmt sein sollte; eine demokratische Einstellung zu den Hausangestellten; Pflege typisch schweizerischer und nicht nach ausländischen Vorbildern ausgerichtet Lebensformen; Gastfreundschaft ohne Scheinkultur und aufgeblähte Wichtigkeit.

Als Ausgleich zu ihrer Berufstätigkeit und ihren häuslichen Pflichten suchte Helen Guggenbühl

gerne die Geselligkeit im Kreise aufgeschlossener Frauen. Sie war eifriges Mitglied des Zürcher Clubs der Berufs- und Geschäftsfrauen sowie der Sektion Zürich der «Soroptimist International Association». Ihre zahlreichen Freundinnen waren mit der Familie schmerzlich betroffen von der schweren, schleichenden Krankheit (Lateralsklerose), die vor einigen Jahren die hochgewachsene, schlanke Frau mit dem strahlend blauen Augen befiel. Helen Guggenbühl wusste genau Bescheid über das schwere Schicksal, das ihr bevorstand, ertrug es mit beispielhafter Tapferkeit und durfte zu dem in voller Würde, ohne Todeskampf, am geliebten Feuerplatz ihres Hauses in der Eberbrecht ihr ausgefülltes, reiches Leben beschliessen. Die Erinnerung an ihr lautes Sein, an ihr unbeirrbares Wirken, an die überzeugende Kraft ihrer Gedanken und ihres christlichen Glaubens wird nicht nur in ihrer Familie, sondern in allen Teilen unseres Landes in ungezählten Schweizer Haushaltungen noch lange lebendig bleiben.

Irma Frölich

Im Begriff, Helen Guggenbühl-Huber ein persönliches Abschiedswort zu widmen, erreicht uns die vorstehende Würdigung unserer Mitarbeiterin Irma Frölich, die die Verstorbene vor allem aus gemeinsamer Arbeit kannte. Uns liegt sehr daran, hier der viel zu früh Verstorbenen für ihr beispielhaftes Wirken aufrichtig zu danken, das auch uns manche Anregung, Unvergessliches in Artikeln des «Schweizer Spiegels», in ihren Büchern vermittelte. Helen Guggenbühl bleibt uns über das Grab hinaus gegenwärtig als eine unserer führenden Frauen, die die Pflichten einer Familienmutter mit jener der Berufstätigen in Einklang bringen konnte, aus ihrer reichen Erfahrung der Schweizerin Wesentliches zur Gestaltung ihrer Persönlichkeit als Frau und Mutter geboten hat.

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen  
Telephon 071 / 24 48 89

### KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Glarais

# TREFFPUNKT für Konsumentinnen

Ideen muss man haben! Public Relations wird heute im Geschäftsleben gross geschrieben, und dieser Gedanke hat offenbar auch in einer grösseren schweizerischen Firma gezündet. Da kommt also der Reisende der betreffenden Firma zu einem Detailisten und begrüsst ihn. Aber anstatt das Verkaufsgespräch zu beginnen, packt er zunächst ein kleines Tonbandgerät aus, plazierte es auf dem Ladentisch, und nun wird der etwas verdutzte Detailist ab Tonband vom Chef persönlich begrüßt. Das Unternehmen hat einen neuen Artikel herausgebracht, und seine Vorzüge werden dem potentiellen Einkäufer erst einmal mit «his master's voice» dargelegt. Wenn jetzt andere Firmen diese Idee kopieren, dann können sich die Hersteller von Tonbandgeräten gratulieren. Aber ob auch die Detailisten sehr begeistert von dieser Entwicklung wären?

Die während ihrer «Blütezeit» oft geschmähte deutsche Zeitschrift für Warentest, «DM», ist in der Schweiz seit dem 12. Mai nicht mehr zu haben gewesen. In dieser Nummer wurde unter dem Titel «In eigener Sache» angekündigt, dass die Zeitschrift von nun an nur noch alle zwei Wochen erscheinen werde. Und das war offenbar eigentlich das Ende der «DM», jedenfalls für uns Schweizer. In Deutschland scheint sie, nach Artikeln in der «Frankfurter Allgemeinen» und in der «Zeit», noch zu erscheinen. Endet damit ein Experiment, das sich über fünf Jahre erstreckte? Merkwürdig, jetzt, da diese Zeitschrift möglicherweise die Segel einziehen muss, wird das plötzlich bedauert. Man hat sich so an sie gewöhnt! Sogar die neue Testzeitung «Der Test», die von der staatlichen Stiftung Warentest seit einiger Zeit monatlich herausgegeben wird, scheint über diese Entwicklung keineswegs erfreut zu sein.

Ihr wäre es lieber, keine Monopolstellung halten zu müssen.  
Wie es zu diesem Debakel kam? Nun, der Herausgeber der «DM» hatte einmal grosse Summen für die Prozesse aufzuwenden, die von Firmen gegen sie angestrengt wurden, welche sich durch Artikel in der Zeitschrift geschädigt fühlten. Dann zog er eine eher politische Zeitschrift «Zeitung» auf, die Magazincharakter hatte und für etwas anspruchsvollere Leser ungenießbar war. Sie starb dann auch rasch. Und schliesslich hatte er Filmstudios eingerichtet, in denen Testfilme fürs Fernsehen gedreht werden sollten, aber auch dieses Experiment misslang.  
Im Gegensatz zu allen übrigen Testzeitschriften der verschiedenen Länder, war die «DM» nicht aus uneigennütigen Erwägungen aufgezogen worden. Sie war für den Herausgeber ein Geschäft wie jede andere Zeitschrift, nur hatte er geschickt

eine Lücke ausgenutzt, als er sich auf Verbraucherprobleme festlegte. Dieses Gebiet war bis 1961 — als die «DM» gegründet wurde — publizistisch noch nicht beachtet worden, oder jedenfalls nicht in grossem Massstab.  
So paradox es klingt, der Herausgeber der «DM» sieht sich nach Geldgebern um, und zwar in den Kreisen der Unternehmer. Die Verbraucher, die ja höchstens als Organisation in Frage kämen für eine Unterstützung, sind ihm ein Greuel. Mit Verbänden will er ja nichts zu tun haben. Man wird nun abwarten müssen, ob es gelingt, dieses Zeitschriftenunternehmen zu sanieren.  
Die Berichterstattung über die Generalsversammlung des Konsumentenforums und die Informationstagung müssen wir leider auf die nächste Nummer verschieben. Hilde Custer-Oczeret

## Unehrliche auswärtige Apfelhändler

BKV. Man erinnert sich, dass die Basler Konsumenten-Vereinigung vor circa drei Wochen über unehrliche, betrügerische Verkaufsmethoden von ostschweizerischen Apfelhändlern berichtete. Über 60 Klagen aus den Kantonen Baselstadt, Baselland, Bern, Solothurn und Aargau sind eingegangen. Es wurden Untergewichte zwischen zwei und neun Kilogramm pro Hauss festgestellt. Unzählige Käufer sind wahrscheinlich ebenfalls zu Schaden gekommen, ohne es zu merken, weil sie die Äpfel nicht gewogen haben. Aber auch die Qualität wurde in vielen Zuschriften beanstandet. Die Händler erklärten den Verkäuferinnen, die Äpfel kämen nicht aus den Kühllhäusern, seien gut drei Monate halbar und nicht gespritzt! Wir haben die Akten der Staatsanwaltschaft Baselstadt übergeben, die sich mit den zuständigen Polizeibehörden der andern in Betracht fallenden Kantone in Verbindung setzen wird. Es handelt sich um Betrug, ein Delikt, das mit Gefängnis bestraft werden kann. Die Namen der Händler sind bekannt, können aber noch nicht genannt werden, solange die notwendigen Erhebungen und Einzelverfahren nicht beendet sind. Die Geschädigten werden voraussichtlich noch von den zuständigen Polizeibehörden befragt werden.

Immerhin — die Händler dürften bestraft werden und künftig wohl einen grossen Bogen um Basel und die umliegenden Ortschaften machen. Dieser Erfolg ist in erster Linie einem Vereinsmitglied zu verdanken, das uns unmittelbar nach dem Entdecken des Schadens darüber orientierte, so dass wir der Sache nachgehen und die Presse benachrichtigen konnten. Damit hat sich auch die Nützlichkeit des kürzlich erfolgten Zusammenschlusses der Basler Konsumenten erwiesen. Es hat sich gezeigt, wie gut es ist, eine Stelle zu haben, an die man sich in solchen und ähnlichen Fällen wenden kann. Aber auch die vermehrte Aufklärung der Hausfrauen auf den verschiedensten Gebieten des Handels, der Warenkunde und des Einkaufens ist notwendig. Dies ist auch einer unserer vielen, wichtigen Aufgaben. Es ist zu hoffen, dass sich immer mehr Haushaltungen unserer Vereinigung anschliessen, um unsere Bestrebungen zu unterstützen. Der Jahresbeitrag von 3 Franken dürfte erschwinglich sein. Schriftliche Anmeldung und Auskunft: Basler Konsumenten-Vereinigung, 4126 Bettingen.

## Eine amerikanische Werbeagentur kaufte die deutsche Waschmittelfabrik Rei

Die bedeutende amerikanische Werbeagentur Procter & Gamble hat das Aktienpaket der Rei-Werke AG in Boppard übernommen. Die Rei-Werke sind nicht nur ein bekanntes westdeutsches Waschmittelunternehmen, sie waren auch bereits seit 1961 die Verkaufsgesellschaft für die von Procter & Gamble verbreiteten Waschmittel Dash, Cascade, Camay, Fairy und Lenor.  
Der Wert des Werkes und seiner Verkaufslager wird von Procter & Gamble mit 900 000 Dollar angegeben. Der Gründer und bisherige Generaldirektor der Rei-Werke, Willi Maurer, ist aus Gesundheitsgründen, wie es heisst, zurückgetreten, wird aber weiterhin im Vorstand vertreten sein.  
Schweizerische Detailisten-Zeitung

## Nachamenswerte ausländische Bemühungen zur Rationalisierung der Verpackung

Mancher kritisch denkende Konsument mag sich schon Gedanken über die Kosten der Typenvielfalt und der bisweilen aufwendigen Gestaltung

moderner Verpackungen gemacht haben. Man fragt sich angesichts bestimmter, zugegebenermassen sehr ansprechender und oft auch praktischer, aber wohl kaum besonders billiger Verpackungen, wie rationell sie sind und wie stark sie das Produkt verteuern.  
Es wirkt daher beruhigend, wenn man im letzten Geschäftsbericht des Rationalisierungs-Kuratoriums der deutschen Wirtschaft (RKW) wörtlich lesen kann, die zahlreichen Angriffe gegen den Verpackungsaufwand («Mogelpackungen», «Verteuerung der Ware» u. a.) hätten die Rationalisierungsgemeinschaft Verpackung (RGV) im RKW zu einem stark beachteten «Appell an die wirtschaftliche Vernunft» veranlasst. «Darin waren Richtlinien zur wahrheitsgemässen, eindeutigen Kennzeichnung auf den Packungen (klare, deutlich lesbare Inhalts- und Qualitätsangaben, Preisauszeichnung u. a.) gegeben, und Ihre allgemeine Beachtung wurde gefordert worden. Diese Aufforderung zur Selbstdisziplin wird wirkungsvolle Unterstützung durch die vom Bundeswirtschaftsministerium vorbereitete Fertigpackungsverordnung erfahren, an deren Bearbeitung die RGV mitgewirkt hat. Die RGV erwartet hiervon eine Förderung ihrer Bemühungen um Beseitigung der Typenvielfalt, eine Typenvereinerung bei Massenkonsumentpackungen und eine Aktivierung der allgemeinen Normenanwendung zur Verbesserung der Markttransparenz im Sinne des angestrebten Konsumentenschutzes.»  
Man kann nur hoffen, dass diese lobenswerten Rationalisierungsbemühungen der deutschen Wirtschaft auch bei uns Nachahmung finden. Das vor zwei Jahren gegründete Schweizerische Verpackungsinstitut mag einen Ansatz dazu darstellen. SKB

## Wie lange arbeiten wir für die wichtigsten Nahrungsmittel?

as. Die vom Schweizerischen Bauernsekretariat herausgegebenen «Landwirtschaftlichen Monatszahlen» vermitteln in Heft 9 eine aufschlussreiche Darstellung des Arbeitsaufwandes für den Kauf der wichtigsten Nahrungsmittel. Die Berechnung erfasst insgesamt zehn Produkte und erstreckt sich über die Jahre 1952 bis 1964. Sowohl die Konsumentenpreise als auch die für den Vergleich herangezogenen Löhne gelehrter und angelernter Arbeiter basieren auf Erhebungen des BGA. Die benötigte Arbeitszeit ist in Minuten umgerechnet.

Nahrungsmittel	1952	1960	1961	1962	1963	1964
1 Liter Vollmilch	11	9	9	9	9	8
1 kg Tafelbutter	217	175	173	168	159	159
1 kg Emmentaler, Greyzerer	119	102	103	101	99	99
1 El (Inländisch)	7	5	5	4	4	4
1 kg Rindfleisch	190	112	106	105	112	112
1 kg Schweinefleisch	163	124	120	121	118	125
1 kg Ruchbrot	11	11	11	11	11	11
1 kg Kartoffeln	8	7	7	7	7	7
1 kg Äpfel (Klasse II)	19	15	16	13	15	15
1 kg Gemüse	24	19	19	21	21	18

Auf die gesamte Jahresverbrauchsmenge einer Familie bezogen — eine BIGA-Familie verzehrt im Jahr 556 l Vollmilch, 22 kg Butter, 25 kg Käse, 496 Eier, 17 kg Rindfleisch, 28 kg Schweinefleisch, 60 kg Ruchbrot, 189 kg Kartoffeln, 174 kg Gemüse und 100 kg Äpfel — arbeiten wir heute für die gleiche Menge Nahrungsmittel nur noch 403 statt 534 Stunden wie im Jahr 1952. Am stärksten macht sich der geringere Zeitaufwand bei den Eiern bemerkbar. L.I.

(Vorausgesetzt, dass man die Arbeit der Hausfrau nicht bewertet. Solche Statistiken sind immer mit etwas Vorsicht aufzunehmen. Die Redaktion.)

## Kleine Wirtschaftsfibel

### Wozu Aussenhandel?

Der zwischenstaatliche Handelsverkehr hat in den letzten zwanzig Jahren an Umfang und Intensität fast dauernd zugenommen, und die beteiligten Länder sind an diesem Austausch von Gütern und Dienstleistungen nicht ärmer, sondern reicher geworden. Für manche Staaten ist der Aussenhandel sogar die eigentliche Voraussetzung ihres Wohlstandes. Trotzdem zeichnen sich immer wieder Bestrebungen ab, welche darauf hinarbeiten, den Aussenhandel künstlich zu beschränken, um damit diesen oder jenen inländischen Wirtschaftszweig vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. Sofern bei diesen protektionistischen Massnahmen nicht höhere Werte auf dem Spiele stehen, seien sie staatspolitischer oder kriegswirtschaftlicher Natur, muss man sich immer wieder die Frage vorlegen, ob durch die Aussenhandelsbeschränkungen nicht dem Wohlstande des Volksganzes geschadet wird.

Die Veranlassung zum internationalen Handel bilden Differenzen im Preise von ein und derselben Ware in verschiedenen Ländern. Weil in dem einen Lande eine Ware preislich und qualitativ günstiger produziert werden kann als im andern, wird die Ware exportiert und ausgetauscht gegen Waren, die im eigenen Lande weniger günstig hergestellt werden können. Der internationale Handel beruht demnach auf dem Prinzip der Arbeitsteilung. Die künstliche Unterbindung dieser internationalen Arbeitsteilung durch hohe Zölle, Einfuhrbeschränkungen usw. bewirkt immer eine Verteuerung der Produktion, deren Folgen sich sofort auf den allgemeinen Wohlstand auswirken. Für einen privaten Unternehmer ist es selbstverständlich, dass er immer jene Waren produziert, die er am günstigsten herstellen kann. Dasselbe Prinzip sollte grundsätzlich auch für die verschiedenen Staaten gelten: Preislich und qualitativ vorteilhafte Waren sollten vermehrt produziert und ausgetauscht werden mit Gütern, für deren Hervorbringung das Ausland die besseren Voraussetzungen bietet. G.R.

## Verpackung und Konsument

### Warendeklaration

Eines der grossen Anliegen der Konsumentenvertreter in der Schweiz ist die Warendeklaration. Je mehr verpackte Waren es gibt, desto notwendiger wird es, dem Konsumenten durch die Verpackung resp. die Etikette genügend Information über den Inhalt der Packung zu vermitteln.  
An der Tagung in Rüschlikon «Stiftung im Grüene» waren es die deutschen Konsumentenvertreter, die bereits mit einer realisierten

nennung gehört auf die Testat-Etikette, und das Flächengewicht muss zur Unterscheidung von leichter und schwerer Ware angegeben sein.  
Erfüllt die Ware, die man gekauft hat, die Bedingungen des Real-Testates nicht, so muss dem Käufer Ersatz geleistet werden.

Das Testat ist auch eine Art Garantiesiegel  
In Vorbereitung sind in Deutschland Testate für Bettwäsche, Bügelleisen, Staubsauger, Polstermöbel. Eine gewisse Ähnlichkeit weist diese Regelung mit der Begutachtung und der Verleihung des Gütezeichens durch das SIH (Schweiz. Institut für Hauswirtschaft) auf. Die anschliessende

### Paneldiskussion

zu diesem Thema war sehr lebhaft. In der Schweiz lässt ja auch die Deklaration für Lebensmittel noch manche Wünsche offen. Bis auf die künstlichen Süsstoffe und Chinin, für deren Deklaration gesetzliche Vorschriften bestehen, ist es dem Ermessen der Hersteller weitgehend überlassen, uns Konsumenten über ihre Waren zu informieren oder nicht. Von 12 Mineralwässern z. B. wies ein einziges (Eilm) nähere Angaben auf, wie wir kürzlich bei einer Kontrolle feststellen konnten. Auch die Migros haben wir grad erst bei einer Unterlassungssünde in bezug auf die Warendeklaration ertrapt. Sie verkauft eine Konserve namens «Cardon». Aus der Etikette geht überhaupt nicht hervor, was in der Büchse enthalten ist. Auch die Bio hilft nicht weiter. Es könnte obenstgen eine Teigwarenspezialität oder ein Gemüse sein. Mehrere Angestellte mussten wir befragen, bis wir erfuhren, dass es sich um eine Gemüse-Konserve handelt, die im Welschland offenbar unter dem Namen «Cardon» bekannt ist. Erinnert sei hier auch noch an die mangelhafte Etikettenausgabe bei den Pastellfüllungen.  
Wollen die Konsumenten mit ihrem Wunsch nach

besserer Warendeklaration die Fabrikanten nur schikanieren? Keineswegs! Diese Informationen dienen der Schulung und der Erziehung zu bewussterem Einkauf. Davon profitieren letzten Endes alle Beteiligten. Von Produzentenseite wurde an der Tagung verschiedentlich angezweifelt, ob es einen Sinn habe, chemische Zusätze in ihrer Zusammensetzung bekanntzugeben. Warum weicht man immer auf jene Gebiete aus, die noch nicht so klar umrissen sind?  
Die Redaktion hat übrigens zwei Zuschriften erhalten, die aufzeigen, warum auch die Angabe der einzelnen Komponenten in der Zusammensetzung der Ware oder der Zusätze dienlich sein können. Eine Jüdin legte dar, dass sie in ihrem rituell geführten Haushalt auf Angaben über die Zusammensetzung von Lebensmitteln angewiesen sei, da im jüdischen Küchenzettel Milch- und Fleischspeisen nicht untereinander gemischt werden. Die Leserin schickte uns einen amerikanischen Knorr-Suppenbeutel mit, der alle Komponenten des Inhalts enthält und fragt: «Warum dürfen die Amerikaner wissen, aus was diese Suppen bestehen, und wir hier in der Schweiz nicht?». Es gibt natürlich auch noch diätetische Gründe für den Wunsch nach der Deklaration von Lebensmitteln. Bei den Angaben über chemische Zusätze geht es darum, dass der Mensch heute viel mehr als früher allergisch reagiert, und zwar auf die unwahrscheinlichsten Dinge. Hier ist eine gesetzliche Regelung der Deklarationspflicht kaum zu umgehen. Wo nicht die Genauigkeit direkt auf dem Spiel steht, sollte hingegen eine freiwillige Vereinbarung getroffen werden können, schon weil der gesetzliche Weg in der Regel langsam ist.

### Schwindelpackungen

Konoffen hatten sich die Veranstalter vom letzten Teil der Tagung, der der irreführenden Verpackung gewidmet war, etwas mehr versprochen als — dann wirklich daraus resultierte. Sicher gibt es

auch bei uns hier und da Packungen mit «mehr Schein als Sein», vor allem wohl in der Kosmetikbranche. Aber wenn eine Flasche einen einwärts gestülpten Boden hat, ist sie dann schon als Schwindel-Flasche zu bezeichnen? Wenn das Tablettenfläschli unter dem Deckel einen Wattenbausch aufweist, ist das Schwindel? Wenn die Beutelsuppenpackung oder der Waschpulverkarton nicht bis oben gefüllt sind, ist das irreführende Verpackung? Es gibt zweifellos, mindestens von Fabrikantenseite her, für alle erwähnten Beispiele plausible Erklärungen technischer Art. Dass dem so ist, erhalte auch aus den Ausführungen des Direktors des Konsumentenkomitees von Präsident Johnson. (In Amerika ist man nämlich dabei, ein Gesetz einzuführen, das irreführende Verpackung verhindern soll.) Er berichtete von einer Klage der «Food and Drug administration» gegen die Hersteller von Pfefferminzbonbons (Mint), weil ihre Beutel 33 Prozent Luft enthielten. Der Fabrikant gewann den Prozess, weil er technische Gründe anführen konnte. Wichtig ist doch vor allem, dass das Gewicht auf der Packung vermerkt ist. So scheint der Berichterstatter auch die Genugtuung der Veranstalter nicht ganz berechtigt, die sie empfinden, als ich gegen den Vorschlag, den Konsumenten ein Klagegericht gegen irreführende Verpackung einzuräumen, kein Widerstand von Seiten der Produzenten erhob. Das Klagegericht allein nützt nichts, wenn nicht die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Und dass die geschaffen werden könnten, ist zu bezweifeln. Es müssten wahrhaftig minuziöse Ausführungsbestimmungen erlassen werden, die dann wirklich schikanös anmuten könnten. Ausserdem gibt es dringendere und wesentlichere Aufgaben, für welche Konsumentenschutzgelder eingesetzt werden sollten, als für den Kampf gegen Schwindelpackungen, die dann doch keine sind, oder mindestens rechtlich nicht als solche bewertet werden. (Schluss) H. C.-O.

Eine Kamelhaardecke muss rechtwinklig, reissfest, farb- und schweiss- und mottengeschützt sein. Die Masse muss stimmen mit Toleranzen von 3—4 cm. Der Fir-





Staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend

Dr. Emilie Bosshart

III.

Siehe auch in Frauenblatt Nr. 10 und 11 vom 20. Mai bzw. 3. Juni 1966

Dass die Kinder die Erwachsenen genauer beobachten, als diese oft annehmen, kommt bei solchen staatsbürgerlichen Besprechungen oft zum Ausdruck.

Welche konkrete Form staatsbürgerliche Erziehung immer annehme, das Wesentliche besteht immer darin, dass der Einzelne von seiner Person absehen und für die andern, für die Allgemeinheit denken, fühlen, handeln lerne.

Im engen Kreis verengert sich der Sinn; es wächst der Mensch mit seinen grösseren Zwecken.

Für die Allgemeinheit denken, das ist es, was als Sachlichkeit im politischen Gespräch zu bezeichnen ist. Diese Sachlichkeit bedeutet nicht Gefühlslosigkeit, sondern Absehen von persönlichen Interessen und Einsatz für die Allgemeinheit.

Freiheit als Erziehungsziel

Staatsbürgerliche Erziehung muss sich auch mit dem Freiheitsproblem auseinandersetzen. Ein Kind will sich frei betätigen, bedarf der Freiheit zu seiner allseitigen Entfaltung.

Das gilt in der Gegenwart für die an sich so hochwertige Freiheitsidee. Kinder, die man in jeder Hinsicht nicht nur lassen, was sie nur wollen, entwickeln sich nicht nur zu Tyrannen in der Familie und in ihrer Umgebung überhaupt, sondern sie werden gleichzeitig Sklaven ihrer eigenen Launen, Triebe, Leidenschaften.

Freiheit wird heute sehr oft falsch verstanden und falsch verwendet in der Erziehung. Mit dem Hinweis auf das Stichwort «moderne Erziehung» überlässt man kleine Kinder ihren Launen und Trieben und erwartet dann merkwürdigerweise, dass sie eines Tages fähig seien, sich als Erwachsene dem Sitten- und dem Gesetzen des Staates zu fügen, während sich über das Randalieren der Halbtarten und über die Zunahme der Jugendkriminalität.

Staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend

von Dr. Emilie Bosshart

Ist unter Mitwirkung der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung als Separatdruck erschienen.

Preis pro Exemplar Fr. 1.30 ab 20 Exemplare Fr. 1.— pro Exemplar.

Bestellungen nimmt entgegen: Administration Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, Postfach 210 (bitte keine Briefmarken einschicken!).

Nicht alle Kinder vertragen gleichviel Freiheit. Ein Kind, das seine Schulaufgaben und seine häuslichen Pflichten sorgfältig und regelmässig erledigt, kann gut seine schulfreie Zeit selbst einteilen und über sie verfügen.

Freiheit gewähren oder versagen ist ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel. Einem Kinde, das von sich aus richtig handelt, kann Freiheit unbedingt gewährt werden. Missbraucht es aber die Freiheit, so muss man sie einschränken.

Die Erziehung zur Freiheit steht zur staatsbürgerlichen Erziehung in enger Beziehung. In einer freien Demokratie sollten die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen fähig sein, aus freier Entscheidung das Gute zu wählen für den Staat und sich für das Gute einzusetzen.

Staatsbürgerliche Bildung

Zu den bisher genannten Faktoren staatsbürgerlicher Erziehung — Erziehung zur Freiheit und Gemeinschaftserziehung — tritt der dritte, an den meisten in erster Linie gedacht wird, nämlich staatsbürgerliche Bildung. Sie vermittelt Kenntnis der Zwecke des Staates, der Formen, in denen sich das politische Leben abspielt, der Aufgaben, mit denen sich der Staat befasst.

Staatsbürgerliche Bildung kann auf zwei Arten erfolgen: durch Eingehen auf staatliche Anliegen und Gegebenheiten, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, oder durch systematische Einführung in Verfassung und Gesetze, in Rechte und Pflichten der Staatsbürger, in die Funktionen der Behörden und der politischen Parteien.

Der staatsbürgerliche Unterricht ist wie alle Bildung im grossen und ganzen Sache der Kantone. In den welchen Kantonen hat die «Instruction civique» in allen Schulen eine grössere Rolle gespielt und wird immer noch erster genannt als in den deutschsprachigen Kantonen.

In der Familie kann staatsbürgerliche Bildung vermittelt werden, wenn die Eltern es verstehen, die gegebenen Situationen auszuwerten. Wo im Tischgespräch oder am Familienabend politische Tagesfragen, Abstimmungsvorlagen und Zukunftsaufgaben erörtert, historische, geographische Eigenart der nächsten Heimat, nützliches Wohnort, eingeführt werden.

In der Primarschule wächst staatsbürgerliche Bildung organisch aus dem Unterricht heraus, insofern sich Lehrer und Lehrerinnen der Sachlage im konkreten Falle bewusst sind.

Helmatkunde der vierten Klasse ist eines der schönsten und reichhaltigsten Unterrichtsfächer der Primarschule. Da sollen die Viertklässler in die kulturelle, historische, geographische Eigenart der nächsten Heimat, nämlich des Wohnortes, eingeführt werden.

del, für geschichtliches Werden und nicht zuletzt für das gegenwärtige Leben zu wecken. Heimatkunde ist ein sehr dankbares Fach. Die Kinder freuen sich am dargebotenen Stoff und können nie genug davon bekommen.

Hübische Ansatzpunkte für staatsbürgerliche Schulung bietet die Baugeschichte. Viele öffentliche Gebäude haben ursprünglich andern Zwecken gedient.

Von der fünften Klasse an bietet Geschichte häufig Anregung zu staatsbürgerlicher Bildung. Kulturgeschichte, Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte werden berührt.

Es tauchen aber auch sämtliche Vorurteile auf gegen die Mitarbeit der Frauen im Staat, die die Kinder von den Erwachsenen ihrer Umgebung gehört haben.

Für Sekundarschulen und Mittelschulen ist Staatskunde als Teil des Geschichtsunterrichts oder als separates Fach im Lehrplan vorgesehen. Es gibt Sekundarlehrer, die ihre Klassen in eine Gemeinderatsversammlung, eine Kantonsratsversammlung, eine Nationalratsversammlung führen und vor- oder nachher die Geschäfte mit ihnen besprechen.

Einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung stellen die Jungbürger- und Jungbürgerinnenlernen dar, die in den Städten und in manchen Gemeinden des Kantons Zürich eingeführt worden sind.

Möglichkeiten staatsbürgerlicher Bildung gibt es noch viele. In Tagessparten, Vorträgen, Kursen kann sich jedermann die nötigen Kenntnisse holen.

«Das Gute kommt nicht von selbst, es bedarf der Anstrengung», hat Eugen Huber, der Schöpfer unseres Schweizerischen Zivilgesetzbuches, geschrieben.

Zum Hinschied von Dora Fröhlich, Aarau

Im Alter von 82 Jahren starb in Aarau die Gründerin und langjährige Präsidentin der Frauenstimmrechtsaktion Aargau, Fräulein Dora Fröhlich. Ein gnädiges Geschick hat ihr die körperlichen und geistigen Kräfte fast bis zur letzten Stunde erhalten und eine lange Leidenszeit erspart.

Dora Fröhlich war zeit ihres Lebens mit vielen Menschen treu verbunden. Inmitten einer 18köpfigen Kinderschar in Ennenda aufgewachsen, lernte sie schon früh, sich einer Gemeinschaft einzufügen und mit ihr einem als gut erkannten Ziele zustreben.

Das Bibelwort «Gerechtigkeit erhöht ein Volk» bedeutete ihr Ansporn und Aufgabe, die politische Gleichberechtigung der Frauen zu erkämpfen. Schon in den ersten Jahren ihres Wirkens in Aarau trat sie dem Verein für «Frauenbildung und Frauenfragen» bei. Nach dessen Verwindung in die Aargauische Frauenzentrale gründete sie mit einigen Gleichgesinnten die «Sektion Aarau des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht», heute kantonal organisiert.

Sorgfältige Einführung der Lehramtskandidatinnen in den Lehrerbildungsanstalten in die Möglichkeiten staatsbürgerlicher Erziehung in der Volksschule, und Fortbildungskurse für Lehrer im Amt zu denselben Zwecken.

Staatskunde und Diskussion politischer Fragen an Mittelschulen für alle Schüler, wie es von einzelnen Lehrern durchgeführt wird.

Einführung von Staatskunde an obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Jugendlichen können für Beteiligung und Mitarbeit im Staat gewonnen werden, wenn ihre Beziehungen zum Staat mit positiven Eindrücken verbunden sind. Dafür sind die Erzieher verantwortlich.

Sie sollen der Jugend vorleben, wie man als geistig interessierter und sozial vielseitig beanspruchter Mensch aus innerer Anteilnahme für die menschlich wichtigsten Anliegen politisch heilbrig wird, sich mitverantwortlich fühlt für alles, was im Staate geschieht, und sich daher aktiv für die Lösung der Aufgaben einsetzt. (Schluss)



Zehn vor zwölf

In 10 Minuten ein köstliches Essen mit Scolari-Teigwaren und der feinsten Swiss Poloneser Sauce. Nur Fr. 1.— pro Person

Scolari

70

Liebe Abonnentin!

Eine ausländische Leserin schrieb uns spontan: «...die Schweizerin hat zwar noch kein Stimmrecht, aber das «SCHWEIZER FRAUENBLATT».

Wenn Sie auch dieser Ansicht sind und unserem Blatt neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adresse ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probeheften senden werden.

Verlag und Redaktion Schweizer Frauenblatt Winterthur

Bitte hier ausschneiden und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8400 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name

genaue Adresse







### Frau und Presse

Kleines Seminar für Zeitungslernerinnen siehe auch Schweizer Frauenblatt No. 5, 7/1966.

Wir schreiben, das Zeitungslernen in den oberen Mädchenklassen zum Schulfach erklärt werden sollte. Aufmerksam und kritisches Lesen der Zeitung jedoch, das Gespräch über einen geleseenen Artikel, eine Reportage, eine Betrachtung gehört in die Familie, indem schliesslich heute nicht mehr nur der Vater und der älteste Sohn die Zeitung lesen. Es tun dies auch die Mutter und ihre aufwachsenden Töchter. So können sich alle am Gespräch beteiligen. So ergibt sich im Hause bereits eine lebendige Anteilnahme am Geschehen in der Stadt, in der wir leben, auf dem Dorfe, im Staate, dessen Bürgerinnen wir sind. Der Schritt zur Übernahme neuer Aufgaben, die man uns ausserhalb der beruflichen Arbeit anvertrauen wird, ist nicht mehr weit. Der Schritt ist auch nicht mehr weit zur freudigen Übernahme neuer Pflichten, welche uns durch die uns längst zukommenden neuen Rechte erwachsen. Wir werden den Weg keineswegs unvorbereitet antreten. Nicht, dass wir sagen möchten, alles nötige Wissen und Können hätten wir aufmerksam und denkender Zeitungslektüre, der Information auf diesem Wege zu verdanken. Wir wissen wohl, dass eine entsprechende Erziehung im Elternhaus, eine gute Schul-, eine gründliche Berufsausbildung, bei der auch die menschlichen Belange nicht zu kurz kommen sein sollten, die richtige Grundlage schaffen. Andererseits aber wohnt der Presse als fünfter Weltmacht, wie sie schon genannt wurde, nach wie vor eine gewaltige Kraft der Beeinflussung inne. Darüber wissen ganz besonders die Konsumentinnen, die gelernt haben, den Wirtschafts- und Handelsteil der Tageszeitung richtig zu lesen, Bescheid. — Wir haben aber schliesslich auch darüber zu wachen, was auf dem Gebiet der Erziehung, der Berufsbildung, der Elternschulung, der Kinderbetreuung und der Freizeitgestaltung, was im Zusammenhang mit der Behandlung religiöser und psychologischer Fragen, einer besseren Verständigung der Völker untereinander vor sich geht.

Wer angefangen hat, die Zeitung mit der Schere zu lesen, trägt besonders reichen Gewinn davon. Eine

wohlgeordnete Kartothek mit Zeitungsausschnitten, die sowohl den Namen der Zeitung, als auch das Datum des Erscheinens tragen, bedeutet eine Fundgrube an Ideen, einen hilfreichen Grundstock wertvoller Informationen.

In den Lesesälen unserer Bibliotheken liegen zahlreiche Zeitungen auf, in welchen wiederum weitere Zeitungen und Zeitschriften, Fachblätter usw. zitiert werden, so dass man sich auch diese vornehmen kann.

Die abwehrende Geste mit dem Ausruf, dass es an der nötigen Zeit fehle, dass man zu müde sei, sollte es immer weniger geben. Sich informieren, auf dem Laufenden sein... gehört mehr oder weniger zum täglichen Brot der fortschrittlich eingestellten Frau, ob sie nun den Haushalt betreue und sich der Familie widme oder als Angestellte oder selbständig berufstätig sei.

Warum z. B. das Leib- und Fachblatt abbestellen, wenn man sich verheiratet? Der Ehemann behält seine Zeitung auch weiterhin. Sein Interesse am Geschehen der Welt bricht nicht zusammen, wenn er eine Familie gründet. Es ist falsch, wenn die Frau alle Brücken zum Draussen abbricht, alle persönlichen und menschlichen Verbindungen restlos aufgibt. Die Zeitung, die sie liest, bedeutet eine solche Brücke, eine solche Verbindung für sie. Sie wird später, wenn sie älter geworden ist und möglicherweise allein lebt, für die Anregung und Wohltat, die ihr aus dieser Verbindung erwachsen, dankbar sein.

BWK/BSF

### Eingegangene Bücher

Martin Strege: Albert Schweitzers Religion und Philosophie, eine systematische Quellenstudie. 148 Seiten, Leinen 12.80. Katzmann Verlag, Tübingen.

Elizabeth Goudge «Der grüne Delphin» 735 Seiten in Leinenband mit vierfarbigem Schutzumschlag. Verlag Herder Kh. Freiburg i. Br.

### Radio Beromünster:

#### Sendungen «Für die Frau» 4. bis 15. Juli

Montag, 4. Juli, 14 Uhr: Notiers und probiers! Gärtnerin aus Liebe: Neue Hydrokulturen. Der Schlüssel zur guten Gesundheit: Vermonters Volksmedizin. Ein Hobby für mich: Batik. Interessante Kleinigkeiten. Rezepte.

Dienstag, 5. Juli, 14 Uhr: Tagebuch aus Ceylon. (Edith Bartholomeusz). Garten-Clubs für Frauen in Amerika (Beate Hahn).

Mittwoch, 6. Juli, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 7. Juli, 14 Uhr: 1. Impressionen aus Irland (Monique Humbert). 2. Die Kanadierin (Heinz Carlo).

Freitag, 8. Juli, 14 Uhr: Gepflegtsein kennt kein Alter. Lisette Oeri beantwortet Fragen aus dem Hörerkreis.

Montag, 11. Juli, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Ruth Steingeger.

Dienstag, 12. Juli, 14 Uhr: Neue Bücher, Hinweise und Proben (Margrit Ruppman).

Mittwoch, 13. Juli, 14 Uhr: Heitere Glossen, nach dem Buch «Bethupferl für Madame» (Ylanda Eckmann-Günther).

Donnerstag, 14. Juli, 14 Uhr: Mys Gärtli. Jakob Bohnenblust spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen. Heute: u. a.: Trockenmauer — Giesen im Freien — Heckenschnitt.

Freitag, 15. Juli, 14 Uhr: Sport und Mode durch Jahrtausende. 7. Eva in der Damenriege (Dr. Inge Santner).

### Veranstaltungs-Kalender

Voranzeige

#### Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen (CAGEF)

Kaderschulung für eheerzieherische Aufgaben an Eltern und in Schulen. Für Lehrer, Ärzte, Pfarrer und Prediger, Sozialarbeiter, Leiter von Elternschulen u. a. Zwei Kurswochen im Herbst 1967 und Frühjahr 1968.

Erste Kurswoche, ganztägig, je nach Wahl: vom 2.— 6. Oktober 1967 in Bern oder vom 9.—13. Oktober 1967 in Zürich.

Prospekte erhältlich ab Mitte September 1966, sowie jede weitere Auskunft beim Präsidenten der Christlichen (interkonfessionellen) Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen:

Dr. med. B. Harnik, 8032 Zürich 7, Eidmattstrasse 55, Tel. 051 - 24 24 40, zw. 11—12 Uhr.

#### Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer  
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur  
Telephon 052 2 22 52 intern 16

#### Verlag:

Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur  
Telephon 052 2 22 52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto VIII b 53 Winterthur — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Insertatenschluss Mittwoch der Vorwoche.

### Männer lieben kräftiges Essen —



Spaghetti, Makkaroni, Hörnli, Nudeln... mit Stella Bologneser Sauce. Das gibt Kraft!



160

### Gas ist zeitgemäss!



Der moderne Waschautomat ist Gas-beheizt

- Schnell
- Automatisch
- Sparsam
- mit Gas
- der neuzeitlichen Energie

### Gas- und Wasserwerk der Stadt Winterthur

Installationsabteilung Telephon 2 18 11  
Ausstellung und Beratung Steinberggasse 13



Kampf der Teuerung durch vermehrtes Einkaufen in der MIGROS

### Alkoholfreie Gaststätten

empfehlen sich



Alkoholfreies Restaurant-Tea-Room. Freundliche Hotel- und Konferenzzimmer. Mit Tram Nr. 3 nur drei Minuten vom Bahnhof. Parkplatz vor und hinter dem Hause.

#### BERN

Belpstrasse 41/43, Tel. (031) 45 91 46

### Aeschried ob Spiez

1100 m ü. M.

Ferienheim des Jünglingsbundes vom Blauen Kreuz Bern. Idealer, hoch über dem Thunersee gelegener Ort für Ferien, Tagungen, Familienfeste, Ausflüge. Gute Küche, auf Wunsch einfache Diät. Auskünfte und Prospekte durch den Heimleiter K. Kilchenmann, Tel. (033) 7 58 10. Jahresbetrieb.

Durch Inserate zu Erfolg!

### Nehmen Sie Venenkraft

gegen Zirkulationsstörungen und Blutstauungen in den Beinen, die sich durch Müdigkeit und Schweregefühl, «Einschlafen», Schwellungen, Wadenkrämpfe während der Nachtruhe bemerkbar machen und leicht zu Krampfadern und Hämorrhoiden führen können. Venenkraft hilft.

Schematische Darstellung eines Krampfaderbeines.

#### Venenkraft

Natürliche Pflanzliche Inhaltsstoffe, keine Giftstoffe, keine Drogen.

5173

### Margot Wilhelm Luzern

eidg. dipl. Buchhalterin

Büro: Pilatusstrasse 37 Telephon (041) 2 38 36  
Privat: Pilatusstrasse 50 Telephon (041) 2 89 57

Einrichtung und Nachführung von Buchhaltungen  
Erstellen der Jahresabschlüsse mit Auswertung der Betriebsergebnisse  
Übernahme von Kontrollstellen  
Steuerberatung und Vertretung vor Steuerbehörden  
Individuelle treuhänderische Beratung in allen Organisations-, Buchhaltungs- und Steuerfragen  
20 Jahre Erfahrung im Treuhandfach  
Mitglied des Schweizerischen Treuhänderverbandes

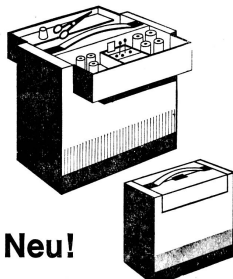


**Buttermilch-Brot**

Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken

Nach eigenem Spezial-Rezept

W. Bertschi, Sohn  
Bäckerel-Konditorei  
Marktgasse 7/9 b. Rathaus  
Zürich 1 Tel. 24 26 28



Neu!

Der neue Koffer zur PFAFF-Portable enthält in 2 abklappbaren Oberteilen alle Apparate und Näh-Utilensilien.

### PFAFF Heinrich Gelbert

PFAFF-Näh- und -Bügelmaschinen  
Talacker 50, Telephon 23 98 92, 8001 Zürich

bei Venenkräftigung hilft Midro

einmal täglich 1-2 Tabletten

kein Anpressen  
kein Anreiben  
kein Abkühlen

### Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgeleichen, Brustprothesen und -einbinden.

#### Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock Zürich 1  
Telephon (051) 23 63 40

### coupe express dawa

kaltlösliches Crémepulver kein Kochen Aromen Vanille + Chocolat

nur Fr. 1.70 2 Beutel  
Sie sparen 30 Rappen

Eine Dawa-Spezialität der Dr. A. Wander AG Bern

### Ref. Töchterinstitut Horgen



Haushalt — Sprachen — Allgemeinbildung — Sport und Musik  
Kleinste Klassen, Halb- und Ganzjahreskurse  
Beginn der nächsten Kurse: 31. Oktober 1966, 24. April 1967  
Frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.  
Prospekte durch den Leiter: J. Keller-Reck, 8810 Horgen ZH  
Telephon (051) 82 46 12

Berücksichtigen Sie die Inserate des Schweizer Frauenblattes